

# Beschlussauszug

**Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Geltinger Bucht vom 24.02.2021**

---

## **TOP 10. Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2016**

**Vorlage: 2021-00AA-236**

Das Amt Geltinger Bucht hat gem. § 18 Abs. 1 Amtsordnung (AO) in Verbindung mit § 91 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Amtes vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung des Amtes hat gem. § 92 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Diese Prüfung hat am 20.01.2021 stattgefunden.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung hat das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammengefasst.

Nach Abschluss der Prüfung legt der Amtsvorsteher den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Schlussbericht des Prüfungsausschusses dem Amtsausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Amtsausschuss beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Bürgermeister Johannes Erichsen als Vorsitzender des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung stellt fest, dass die Jahresrechnungen der Jahre 2016 bis 2019 stichprobenartig geprüft wurden und keine Beanstandungen festgestellt werden konnten.

Hauke Scharf erläutert die Abschlüsse der einzelnen Jahre und insbesondere die Gründe für die einzelnen Jahresüberschüsse. Weitere Erläuterungen erfolgen durch Stefan Boock.

### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss Geltinger Bucht beschließt den Jahresabschluss 2016 und den Lagebericht in der vorliegenden Fassung.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 70.206,88 € wird im Haushaltsjahr 2017 zur Ergebnismrücklage gebucht.

### **Abstimmung:**

Anzahl der Stimmen des Gremiums	davon anwe- send	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
57	57	57	0	0

---

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Steinbergkirche, den 08.04.2024